

«Aktuelles aus der Kirchenpflege» vom 29. Januar 2019

An der Sitzung vom 29. Januar 2019 wurden folgende Geschäfte durch die Kirchenpflege beraten und verabschiedet:

1. Unerwarteter Steuerausfall 2018

Die Gemeinde Illnau-Effretikon informierte die Kirchenpflege Ende Januar darüber, dass für das Jahr 2018 die Steuereinnahmen um geschätzte CHF 185'000 tiefer als ursprünglich prognostiziert ausfallen werden. Damit wird die Jahresrechnung 2018 neu voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 275'000 abschliessen.

Die Kirchenpflege nimmt diese Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis und misst ihrer Begegnung hohe Priorität bei. Es ist davon auszugehen, dass auch für das Jahr 2019 mit Steuerausfällen in gleicher Höhe gerechnet werden muss. Die Kirchenpflege hat entsprechende Sofortmassnahmen beschlossen – darunter die Sistierung der Neubesetzung der Diakoniestelle von 50% – sowie einen Zeitplan für die Erarbeitung längerfristiger Lösungen festgesetzt.

Der Einnahmefall wird auch an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 thematisiert werden.

2. Umbau WC-Anlage Kirche Illnau

Das WC in der Kirche Illnau soll barrierefrei werden. Hierzu wurden in der Vergangenheit verschiedene Offerten eingeholt, welche mit CHF 50'000 und CHF 42'900 der Kirchenpflege jedoch als zu hoch erschienen.

Aus Kostengründen wird beim Damen-WC nur die Trennwand entfernt und ein Wickeltisch montiert. Ansonsten bleibt das Damen-WC wie es ist. Das Herren-WC wird rollstuhlgängig ausgebaut. Das Pissoir bleibt bestehen. Die Kosten für diesen reduzierten Umbau belaufen sich auf CHF 38'262. Die Kirchenpflege genehmigt die Umbauarbeiten, welche Grösstenteils durch die Tetonka GmbH und die P.+S. Christen AG aus Effretikon vorgenommen werden.

3. Änderung Läutordnung

Vergangenen Herbst hat die Kirchenpflege aufgrund einer Anfrage ein Stimmungsbild der Bevölkerung zur Läutordnung der Kirche Illnau eingeholt. Die Rückmeldungen hierzu lauteten:

Anz. Pers.	Rückmeldung
152	6 Uhr läuten (neu)
36	5 Uhr läuten (bisher)
4	Läuten/Brauch auf jeden Fall beibehalten
3	keine Stellungnahme
2	weder noch; erst um 7 Uhr läuten

Die Umfrage ergibt, dass die Idee nach gleichen Läuzeiten in Illnau und Effretikon von der Bevölkerung getragen wird. Die Kirchenpflege beschliesst die Änderung der Läutordnung für die beiden Kirchen Illnau und Effretikon (Läuten um 06:00 Uhr; diverse redaktionelle Bereinigungen) vorbehältlich der positiven Rückmeldung durch die politische Gemeinde.

4. Passivmitgliedschaft Cevi Illnau-Effretikon

Die Kirchgemeinde ist mit dem Cevi eng verbunden und unterstützen den Cevi Illnau-Effretikon jährlich mit einem Beitrag von CHF 5'000. Der Cevi Illnau-Effretikon kennt neben der Aktivmitgliedschaft auch die Möglichkeit einer Passivmitgliedschaft.

Passivmitglieder haben das Recht zur Teilnahme und Antragsstellung an der Mitgliederversammlung. Eine Beitragspflicht besteht nicht. Die Kirchenpflege ist der Ansicht, dass eine Passivmitgliedschaft beim Cevi Illnau-Effretikon für die Kirchgemeinde von Vorteil ist und ein Zeichen der Wertschätzung bedeutet. Die Kirchenpflege wird deshalb ein Aufnahmegesuch an den Vereinsvorstand des Cevi Illnau-Effretikon stellen.

5. Ausbau Finanzkompetenz der Personalkommission

Die Kirchenpflege beschliesst, der Personalkommission eine Finanzkompetenz von CHF 5'000 zur Erfüllung aller personalbezogenen Aufgaben zu erteilen (unter Beibehaltung bestehender, weiterreichender Kompetenzen). Personalbezogene Angelegenheiten weisen oft eine gewisse Dringlichkeit auf und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine zeitnahe Klärung des Sachverhalts angewiesen. Kleinere Weiterbildungen und Geschäfte können mit der neuen Kompetenz ohne Antrag an die Kirchenpflege abschliessend durch die Kommission entschieden werden. Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

6. Vernehmlassung neuer Finanzausgleich

Am 1. Januar 2018 trat die von der Kirchensynode am 2. Mai 2017 beschlossene Teilrevision der Finanzverordnung (FiVo) in Kraft. Die Hauptänderung der komplexen Vorlage besteht in der Neuorganisation der Finanzausgleichszahlungen. Die Kirchenpflege verabschiedete folgende Vernehmlassungsantwort zuhanden des Kirchenrats:

«Es macht Sinn, dass durch die Neuordnung ebenfalls Kennzahlen massgebend sind für die Auszahlung des Betrages an die «Bezugs-Kirchgemeinden» und nicht nur wie bis anhin beim Einfordern von den «Geber-Kirchgemeinden». Die neue Lösung erscheint uns fairer und hat den Vorteil, dass die Kirchgemeindeautonomie gestärkt wird. Wichtig scheint uns für die betroffenen «Bezugs-Kirchgemeinden» die lange Übergangsfrist, die vorgesehen ist, damit sie Massnahmen einleiten können».

Für Rückfragen steht Ihnen Patrick Stark gerne zur Verfügung (Tel. 052 343 24 74, patrick.stark@zh.ref.ch).

Für die Kirchenpflege

Patrick Stark
Präsident

Kilian Meier
Ressort Kommunikation